

Stadt Müllheim

Landkreis Breisgau - Hochschwarzwald

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Müllheim

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.07.2019 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. Ergebnishaushalt

	Bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-)Beträge EUR
1.1. Ordentliche Erträge	50.983.300	-3.454.600	47.528.700
1.2. Ordentliche Aufwendungen	-52.164.350	2.391.300	-49.773.050
1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-1.181.050	-1.063.300	-2.244.350
1.4. Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5.)	0	0	0
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3. und 1.6.)	-1.181.050	-1.063.300	-2.244.350

2. Finanzhaushalt

	Bisher festgesetzte (Gesamt-)Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neu festgesetzte (Gesamt-)Beträge EUR
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	50.270.800	-3.454.600	46.816.200
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-49.533.850	2.391.300	-47.142.550
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	736.950	-1.063.300	-326.350
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.889.500	-1.079.600	2.809.900
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.935.000	2.899.600	-8.035.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.045.500	1.820.000	-5.225.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.308.550	756.700	-5.551.850
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.471.450	-733.700	5.737.750
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-162.900	-23.000	-185.900
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.308.550	-756.700	5.551.850
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	0	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

von bisher
auf
festgesetzt.

6.471.450 EUR
5.737.750 EUR

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit gem. § 82 Abs. 1 i.V.m. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekannt gemacht.

Die Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte mit Erlass vom 13.08.2019.

Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Müllheim für das Haushaltsjahr 2019 liegt in der Zeit vom 09.09.2019 bis 17.09.2019 beim Bürgermeisteramt Müllheim, Bismarckstr. 3, Zimmer 214/215 zur Einsichtnahme aus.

Bürgermeisteramt Müllheim

Gez. Astrid Siemes-Knoblich
Bürgermeisterin